

Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Wettin-Löbejün am 20. Oktober 2024

Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin vom 04.11.2024 Bekanntmachung der 3. Sitzung des Gemeindegewahlausschusses

Gemäß § 10 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m.
§ 5 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird hiermit öffentlich
bekannt gemacht, dass die

3. Sitzung des Gemeindegewahlausschusses

zu der am 10.11.2024 stattfindenden Stichwahl der Bürgermeisterwahlen der Stadt
Wettin-Löbejün zur Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl
am Dienstag, den 12. November 2024 um 16:30 Uhr im Beratungsraum der
Bürgermeisterin im Rathaus Löbejün unter der Anschrift Markt 1 in 06193 Wettin-
Löbejün, OT Löbejün stattfindet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Gemeindegewahlausschusssitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestimmung eines Schriftführers gem. § 5 Abs. 4 KWO LSA
5. Verpflichtung der Beisitzer gem. § 5 Abs. 5 KWO LSA
6. Feststellung des Wahlergebnisses der am 10.11.2024 stattfindenden Stichwahl zur
Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ der hauptamtlichen Bürgermeisterin der
Stadt Wettin-Löbejün
7. Verkündung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des hauptamtlichen
Bürgermeisters/ der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Wettin-Löbejün

Es wird gem. § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)
bekannt gemacht, dass jedermann zu dieser Sitzung des Gemeindegewahlausschusses
Zutritt hat. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass der Gemeindegewahlausschuss gem.
§ 10 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz LSA beschlussfähig ist, wenn außer der
Vorsitzenden oder ihrer Stellvertreterin mindestens zwei Beisitzer oder ihre
Stellvertreter anwesend sind.

(gez. Klecar)
Gemeindegewahlleiterin